

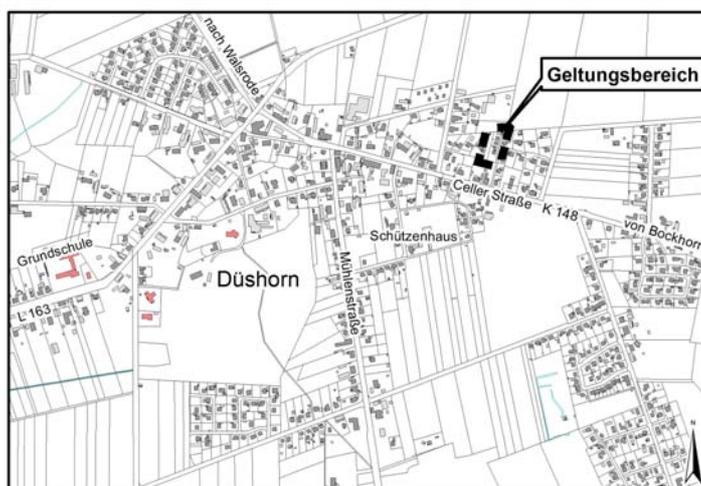
Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 106 „Deiler Weg II“ mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 45 „Deiler Weg“, Ortschaft Düşhorn, der Stadt Walsrode

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 106 „Deiler Weg II“ (Innenentwicklung) mit örtlichen Bauvorschriften gefasst und bestimmt, dass damit die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 45 „Deiler Weg“, Ortschaft Düşhorn, Stadt Walsrode für den betroffenen Teilbereich, nordwestlich der Gemeindestraße „Grewenkamp“ gelegen, eingeleitet wird.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 13.06.2013 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 106 „Deiler Weg II“ mit örtlichen Bauvorschriften mit seiner Begründung und die damit verbundene Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 45 „Deiler Weg“, Ortschaft Düşhorn, der Stadt Walsrode gebilligt. Die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren) wurde beschlossen sowie auch, dass von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 106, für das die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 45 damit eingeleitet wird, liegt in der Gemarkung Düşhorn, Flur 3, und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:20.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2013  LGLN Regionaldirektion Verden

Der Bebauungsplan Nr. 106 und die damit verbundene Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 45 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In der Begründung zum Planentwurf wird auf die Belange von Natur und Landschaft, hier auch den Artenschutz, eingegangen.

Ziel der Planung ist es, im Zuge einer Innenverdichtung nordwestlich der Straße "Grewenkamp" Möglichkeiten für bauliche Umgestaltungen und Ergänzungen des Altgebäudebestandes neben ggf. Neubebauung zu schaffen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 106 „Deiler Weg II“ mit örtlichen Bauvorschriften mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 45 „Deiler Weg“, Ortschaft Düşhorn, der Stadt Walsrode einschließlich Begründung in der Zeit vom

15. Juli 2013 bis einschließlich 16. August 2013

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161-977 260 oder 240 auch andere Zeiten vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für Jedermann die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 106 mit der damit verbundenen Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 45 unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Walsrode, 03.07.2013

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Silke Lorenz

- Bereitgestellt am 06.07.2013 -